

I/A.3.6

Gesellschaft – Information und Kommunikation

Meine Internetnutzung – selbst- oder fremdbestimmt?

Fabia Fürstenau



Nicht erst seit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung ist die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ein Thema, das alle angeht. Mit dieser Unterrichtseinheit setzen sich die Schüler mit ihrer eigenen Internetnutzung und deren Folgen auseinander.

KOMPETENZSTUFEN

Klassenstufe: ab Klasse 8

Dauer: 2 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: die eigene Internetnutzung kritisch reflektieren, die Funktionsweise von Suchmaschinen und Algorithmen analysieren, eine eigene Position zu Datenerhebung und Datenschutz vertreten

Thematische Bereiche: digitale Selbstbilder, Funktionsweise von Suchmaschinen, Auswertung digitaler Daten, personalisierte Werbung, Datenschutz

Zusätzliche Quellen: Methodenseite „Internetrecherche“, Gebrauchsanleitung und Bewertungsraster für einen Blog

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema: Digitale Bilder – aussagekräftig oder Fake?

M 1 Zwei Posts von Lisa – Stimmt da was nicht?

M 2 Das digitale Selbst

M 3 Mein Bild, mein Recht? – Das Recht am eigenen Bild

Benötigt: OHP bzw. Beamer/Whiteboard

3./4. Stunde

Thema: Suchmaschinen – Hilfe oder Manipulation?

M 4 Wie sucht eine Suchmaschine?

M 5 Vom Index zum Suchergebnis

M 6a Meine Online-Suche – Hilfe zur Selbsteinschätzung

M 6b Deine Online-Suche – Hilfe zur Partnerreinschätzung

M 7 Ich google mir die Welt, was ist mir gefahr? – Algorithmen und Filterblasen

5./6. Stunde

Thema: Die „digitalen Riesen“ – Sind wir Nutzer oder Produkt?

M 8 Das Alphabet-Algorithmus – Der Einfluss der „digitalen Riesen“

M 9 Daten im Tausch gegen Werbung

M 10 „Word of Mouth“, Sense, Analytics – Google hilft beim Werben

M 11 Der Schlüssel zum Erfolg – personalisierte Werbung

Benötigt: M 6a und M 6b jeweils im halben Klassensatz als Einschätzungsbogen für die Bearbeitung von M 9 und M 10

7./8. Stunde

Thema: Datenschutz – notwendig oder überflüssig?

M 12 Was wissen meine Apps über mich?

M 13 Der Datenschutz – übertrieben oder unverzichtbar?

9. Stunde

Thema: Lernkontrolle

M 14 Meine Internetnutzung – selbst- oder fremdbestimmt?

10. Stunde

M 15 Glossar

Mein Bild, mein Recht? – Das Recht am eigenen Bild

M 3

Viele im Internet veröffentlichte Fotos verstoßen gegen geltendes Recht. Dies gilt auch für viele Personenaufnahmen.

Aufgabe

Fasse stichwortartig zusammen, welche Rechte am eigenen Bild es gibt.

Zusatzaufgabe

Erkläre mit Bezug auf die Bildrechte, ob Prominente ihre Darstellung in der Öffentlichkeit einfacher beeinflussen können als unbekannte Personen.

Das Recht am eigenen Bild

Gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) gibt es ein Recht am Bild von der eigenen Person. Wenn du minderjährig bist, entscheiden deine Erziehungsberechtigten, was von dir wo und wie veröffentlicht werden darf. Sollte ein erkennbares Bild von dir ohne voriges – zumindest implizit gegebenes – Einverständnis oder nachträgliche Genehmigung veröffentlicht werden, muss es entfernt werden, ansonsten macht sich der Veröffentliche strafbar. Dieses Vergehen soll vor dem Missbrauch deines Bildes schützen.

Es gibt aber Ausnahmen von dieser Regel. Diese sind in § 23 KunstUrhG dargestellt. So müssen berühmte Personen nicht nach ihrer Einwilligung gefragt werden, da diese mit einer – auch grafisch unterlegten – Berichterstattung über sie rechnen müssen. Das gilt nicht, wenn sie bewusst in privaten Situationen unterwerfen sind, wo ihre Privatsphäre geschützt wird.

Weitere Ausnahmen stellen Bilder von öffentlichen Veranstaltungen (Volksfeste, Konzerte, Demonstrationen) dar, da hier meist die Stimmung des Events abgebildet werden soll, ohne dass einzelne Personen in den Vordergrund geraten.

Ähnliche Regeln gelten für Landschaftsaufnahmen, weshalb du im Urlaub nicht darauf achten musst, dass alle Menschen von der Bildfläche verschwunden sind, bevor du ein Bild für deine Schatzkarte machst. Wichtig ist jedoch, dass die Personen nicht im Zentrum der Aufnahme stehen.



© UriLux/E+/Getty Images

Autorennotiz: Quelle: <https://www.raaabe.de/gesellschaft/digitales/persoenelechtsrechte/244849/das-recht-am-eigenen-bild> (abgerufen am 06.02.2019).

M 7

Ich google mir die Welt, wie sie mir gefällt? – Algorithmen und Filterblasen

Gut funktionierende Algorithmen helfen, das zu finden, was man sucht. Sie können aber auch manipulieren und zu einer verengten Sicht auf die Welt beitragen.

Aufgaben

1. Arbeite aus dem Text heraus, wie Google Suchergebnisse positiv und negativ beeinflusst.
2. Überlege dir Maßnahmen, um diese Beeinflussung einzugrenzen.

Passendere Algorithmen durch Anmeldung

Dass viele soziale Netzwerke wie Instagram oder Facebook erst nach Anmeldung genutzt werden können, ermöglicht es, Algorithmen besonders gut an die bekannte Vorlieben der Nutzer anzupassen. So unterscheiden sich bei der Nutzung von Google oder YouTube Suchergebnisse im angemeldeten und anonymen Modus deutlich voneinander. Dabei können die Ergebnisse nicht nur an vermutete Vorlieben aus vergangenen Suchanfragen, sondern z. B. auch an Sprachen, Aufenthaltsorte, Bedürfnisse angepasst werden. Nach welchem Schema das genau passiert, ist Googles Geschäftsgeheimnis – und eben so, wie man diese Anzeige beeinflussen kann.

Die Auswahl und Anzeige von Inhalten

Wie stark uns diese Auswahl von Inhalten beeinflusst, lässt sich schwer messen. Sicher ist aber: Durch das Filtern von Inhalten auf Basis persönlicher Profile werden Inhalte, die uns dem Algorithmus zufolge nicht interessieren, ausgeblendet. Wir bekommen in gewisser Weise immer mehr vom selben präsentiert. Für diese an unsere Neigungen angepasste Anzeige von Inhalten prägte der US-Amerikaner Eli Pariser den Begriff der „Filterblase“.

Die Gefahren der Filterblase

Eli Pariser warnt vor der Einengung der verfügbaren Informationen und Möglichkeiten durch die von Webseiten und sozialen Netzwerken genutzten Algorithmen zur Personalisierung. Eine Gefahr von Filterblasen ist, dass die Meinungsbildung beeinflusst wird, ohne dass die Nutzer sich dessen bewusst sind. Das kann Kaufentscheidungen, aber auch politische Einstellungen und Wahlentscheidungen beeinflussen.

Information gesucht, Werbung gefunden

Google wirbt damit, dass für das Unternehmen die Nutzer an erster Stelle stehen. Dennoch platzierte das Unternehmen zeitweise eigene oder die Angebote von Werbepartnern – auch ohne ihre Kennzeichnung als Werbeanzeige – weiter oben in den Suchergebnissen, als es aufgrund ihrer inhaltlichen Qualität angemessen gewesen wäre.

Autorentext: Fabia Fürstenau



© Alfira Poyarkova/Stock/Getty Images

M 12

Was wissen meine Apps über mich?

Alle zwei Jahre gibt es laut der IDC Digital Universe Study im Auftrag von EMC doppelt so viele Daten wie vor zwei Jahren. Die Menge der gesammelten Daten wächst damit rasant. Doch welche Daten von uns werden gesammelt – und zu welchem Zweck? Findet es heraus!

Aufgaben

1. Recherchiert für eine App, welche Daten (Informationen) sie von euch sammelt.
2. Ordne mindestens vier Datenerhebungen auf der Skala ein und begründe deine Auswahl:

Beispiel: Die Datenerhebung von Whatsapp im Bereich Kameranutzung finde ich vollkommen in Ordnung, weil ich Selfies gut finde und oft nutze.

Tipp: Informiere dich bei Mitschülern oder über die AGB¹ zur Datenerhebung von anderen Apps.

① Datenerhebung von _____ im Bereich _____
finde ich _____, weil _____

② Datenerhebung von _____ im Bereich _____
finde ich _____, weil _____

③ Datenerhebung von _____ im Bereich _____
finde ich _____, weil _____

Die Datenerhebung finde ich ...
... vollkommen in Ordnung ... sehr gefährlich

**Info: Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die DSGVO ist ein zum 25. Mai 2018 in Kraft getretenes EU-Gesetz. Es regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten im Internet. Dies betrifft die Erhebung, Speicherung, Veränderung (Data) und Auswertung von Daten (Smart Data). „Personenbezogene“ Daten sind Namen und biometrische Daten, aber auch Informationen über die politische Meinung oder die ethnische Herkunft. Die Verarbeitung persönlicher Daten ist grundsätzlich verboten. Informationen dürfen aber abgespeichert werden, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrags notwendig sind (ein Online-Shop zum Bezahlen) oder wenn Firmen explizit um Erlaubnis zur Verarbeitung fragen. Dabei ist es wichtig, dass der Nutzer erfahren kann, welche Informationen das Unternehmen erhebt und speichert oder weitergibt.

¹ AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen